



Merkblatt

Sanitätsdienstliche Versorgung bei Veranstaltungen im Kanton Zürich

Für Veranstaltungen im Kanton Zürich sind vorgängig Absprachen mit dem zuständigen Rettungsdienst und je nach Veranstaltungsgrösse mit Schutz & Rettung Zürich zu tätigen.

Der am Veranstaltungsort verantwortliche Rettungsdienst berät Vereine und Organisationen zu Fragen der sanitätsdienstlichen Versorgung bei Veranstaltungen und beteiligt sich im Rahmen der Vorgaben und internen Abläufe an der Umsetzung. Weiter ist er Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Sanitätsdispositiv an Ihrem Anlass und prüft auf Antrag des Veranstalters das Sanitätskonzept.

Nehmen Sie frühzeitig mit dem am Veranstaltungsort verantwortlichen Rettungsdienst Kontakt auf. Eine entsprechende Auflistung finden Sie unter: www.stadt-zuerich.ch/sanitaetsdienst

Beachten Sie, dass sämtliche medizinischen Transporte nur durch einen Rettungsdienst mit einer Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion Zürich durchgeführt werden dürfen.

Welche Absprachen sind hinsichtlich der sanitätsdienstlichen Versorgung bei Veranstaltungen im Kanton Zürich notwendig:

Veranstaltungen mit weniger als 10'000 Besuchern

Bei Veranstaltungen unter 10'000 Personen benötigt es keine Absprachen mit dem Rettungsdienst. Ausgenommen davon sind Anlässe bei denen Rettungswagen und/oder diplomierte Rettungssanitäter*innen vor Ort sind. Der Rettungsdienst prüft auf Antrag des Veranstalters deren Sanitätskonzept.

Veranstaltungen mit mehr als 10'000 Besuchern

Sanitätskonzepte für grössere Veranstaltungen mit über 10'000 Personen müssen, aufgrund der kantonalen Vorgaben der Gesundheitsdirektion, detailliert mit Schutz & Rettung Zürich besprochen und abgeglichen werden. Dafür kontaktieren Sie bitte den lokalen Rettungsdienst frühzeitig, damit auch für die Absprache zwischen Ihnen, dem lokalen Rettungsdienst und Schutz & Rettung Zürich genügend Zeit bleibt.

Stadt Zürich
Schutz & Rettung
Planung Grossanlässe
Weststrasse 4
8036 Zürich

T +41 44 411 13 88
srz-veranstaltungen@zuerich.ch
www.stadt-zuerich.ch/srz

Achten Sie bei der Planung auf folgende allgemeine Punkte:

Als Veranstalter*in tragen Sie jederzeit die Verantwortung für die sanitätsdienstliche Versorgung auf dem Festgelände.

Wir empfehlen Ihnen ein Sanitätskonzept für Ihre Veranstaltung zu erstellen. Dieses kann bei einem erwarteten Besucheraufkommen von unter 10'000 Personen im Sicherheitskonzept integriert sein. Darin müssen nebst den allgemeinen Informationen mindestens folgende Punkte ersichtlich sein:

Wie wird die Sanitätsdienstliche Versorgung auf dem Festgelände sichergestellt?

Achten Sie darauf, dass bei einem Notfall, im Sinne einer möglichst schnellen Rettung immer zuerst die Notrufnummer 144 alarmiert wird. Verwenden Sie keine separaten anlassbezogenen Notfallnummern (Handynummern etc.).

Wer leitet die Sanitätsdienstliche Versorgung vor Ort?

Wer übernimmt für Sie die medizinische Entscheidung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes? Wie soll sich diese Person im Ereignisfall verhalten?

Verwenden Sie an Ihrem Anlass sowohl im Sanitäts-, wie auch im Sicherheitskonzept keine Bezeichnungen wie Einsatzleiter*in Sanität (EL San), Leitender Notarzt und Leitende Notärztin (LNA) oder Bereichsleiter*in Sanität (BL San). Diese Bezeichnungen werden im Ereignisfall von Schutz & Rettung Zürich für die übergeordnete Führung verwendet.

Wo genau befindet sich der Sanitätsposten bei der Veranstaltung?

Um bei einem Notfall Unklarheiten und Missverständnisse, bezüglich des Treffpunktes mit dem Rettungsdienst zu vermeiden, ist es zwingend, dass Sie den Einsatzort möglichst genau mittels einer präzisen Adresse, Koordinaten oder einer Wegbeschreibung festhalten. Stellen Sie sicher, dass Sie für die Einweisung der Rettungsmittel Personal an die wichtigsten Zufahrtspunkte entsenden.

Folgende Richtlinien und Merkblätter dienen Ihnen als Hilfe bei der Planung Ihrer Veranstaltung:

- ☐ Beim Interverband für Rettungswesen (IVR) erhalten Sie die Dokumentation «Richtlinien für die Organisation des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen»

Interverband für Rettungswesen, Kasinostrasse 25, 5000 Aarau, www.ivr.ch

- ☐ Im Merkblatt «Checkliste für externe Sanitätskonzepte» von Schutz & Rettung Zürich sind für Sie die wichtigsten Punkte eines Sanitätskonzeptes zusammengefasst.

www.stadt-zuerich.ch/sanitaetsdienst

Haftungsausschluss

Schutz & Rettung Zürich übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dem Nichtausrücken von Feuerwehr/Rettungsdienst aufgrund der Veranstaltung und/oder dem lokalen Sanitätsdienst stehen. Ebenso kann Schutz & Rettung Zürich keine Verantwortung für die Fälle übernehmen, bei denen trotz angemeldetem Sanitätsdienst aufgrund der Meldung Einsatzmittel alarmiert werden. Die Haftung liegt vollumfänglich bei der durchführenden Institution.